

KM/Ku

Jürgen Kurz

im Februar 2020

**Teilnahmebestimmungen für den 26. Bayreuther Künstlermarkt  
am Sonntag, den 5. Juli 2020 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**1. Veranstalter**  
Stadt Bayreuth

**2. Ziel der Veranstaltung**

Der Künstlermarkt soll sich klar von anderen Märkten unterscheiden. Um diese Abgrenzung zu gewährleisten und aufgrund der beschränkten Anzahl von Standplätzen führt die Stadt Bayreuth diesen Künstlermarkt auf Grundlage einer allgemeinen Ausschreibung durch.

Angesprochen werden Künstlerinnen und Künstler, welche in den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik und Design eigenschöpferisch tätig sind.

Den Ausstellern wird Gelegenheit gegeben, ihre Arbeiten und gegebenenfalls auch ihre Arbeitsweise an diesem Tag einem breiten Publikum vorzustellen und zum Verkauf anzubieten.

Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Arbeiten müssen selbst gefertigt sein. Der Aussteller verkauft auf eigene Rechnung und Risiko. Provision wird nicht erhoben.

**3. Ort und Zeit**

Der Künstlermarkt findet am Sonntag, 5. Juli 2020 in der Zeit von 11 bis 18 Uhr in der Bayreuther Innenstadt, Bereich Kanzleistraße/Stadtkirche statt.

Jeder Aussteller muss seine Präsentationsfläche selbst gestalten. Tische oder Stände sind also selbst mitzubringen. Strom bzw. Wasseranschlüsse stehen nicht zur Verfügung.

Anstelle einer bei Märkten üblichen Sondernutzungsgebühr wird von den Ausstellern nur eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben. Dieser Betrag ist gegen Quittung am Markttag zu entrichten.

**4. Anmeldung**

Das von der Stadt Bayreuth ausgegebene Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. Zusätzlich sind 3 bis 5 Arbeitsfotos (keine Dias) einzureichen, die geeignet sind einen Eindruck der auszustellenden Arbeiten zu vermitteln. Die Einreichung von Katalogen oder Prospekten ist möglich.

**5. Zulassung**

Aus den eingegangenen Anmeldungen stellt das Kunstmuseum anhand der eingereichten Arbeitsnachweise und des örtlichen Platzangebotes den Künstlermarkt zusammen. Gegen diese Entscheidung besteht kein Einspruchsrecht.

**6. Einsendeschluß**

Der Einsendeschluß für die Bewerbungen ist auf Montag, den 25. Mai 2020 (Poststempel) festgesetzt.

Die Einsendung muss an folgende Adresse erfolgen:

Kunstmuseum Bayreuth  
Stichwort „Künstlermarkt“  
Postfach 10 10 52  
95410 Bayreuth

**7. Benachrichtigung**

Die Benachrichtigung über die Teilnahme am Künstlermarkt erfolgt voraussichtlich bis spätestens Mitte Juni 2020.

Mit dieser Benachrichtigung werden auch die notwendigen Unterlagen wie Lageplan der Marktfläche, Zufahrtsmöglichkeiten, Ladezeiten, Parkmöglichkeiten usw. übersandt.

**8. Wichtiger Hinweis**

Als Zulassung zum Künstlermarkt gilt nur die von der Stadt Bayreuth ausgestellte Teilnahmebestätigung.

**9. Schlussbestimmung**

Durch die Anmeldung zum Künstlermarkt erklärt sich der/die Einsender/in mit sämtlichen vorstehenden Bestimmungen einverstanden.